

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 15. September 2023 über die berufliche Grundbildung für

Logistikerin / Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Berufsnummer 95516

15. September 2023 (Stand 3. November 2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Berufspädagogische Grundlagen	4
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	5
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte	6
3. Qualifikationsprofil	7
3.1. Berufsbild	7
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen Logistikerin/Logistiker EBA	9
3.3. Anforderungsniveau des Berufes	10
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	11
Handlungskompetenzbereich a: Organisieren der Aufträge	11
Handlungskompetenzbereich b: Gestalten und Optimieren des Arbeitseinsatzes	14
Handlungskompetenzbereich c: Entgegennehmen und Bewirtschaften von Gütern	18
Handlungskompetenzbereich d: Verteilen von Gütern	23
Erstellung	26
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	2829
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	2930
Anhang 3: Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen	3536
3.1 Fachkompetenzen (FK)	3536
3.2 Methodenkompetenzen (MK)	3536
3.3. Sozialkompetenzen (SK)	3637
3.4. Selbstkompetenzen	3637

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Logistikerinnen und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Logistikerin/Logistiker EBA.

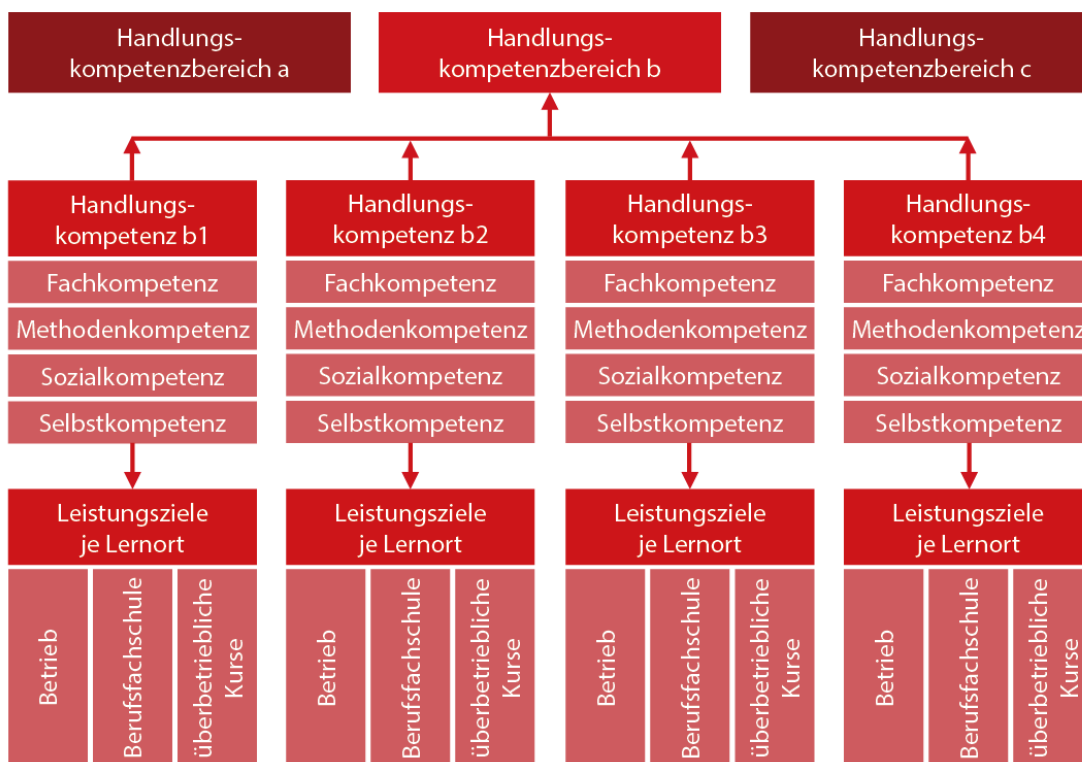
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Logistikerin/Logistiker EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Logistikerin / Logistiker EBA umfasst vier Handlungskompetenzbereiche. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: c. Entgegennehmen und Bewirtschaften von Gütern

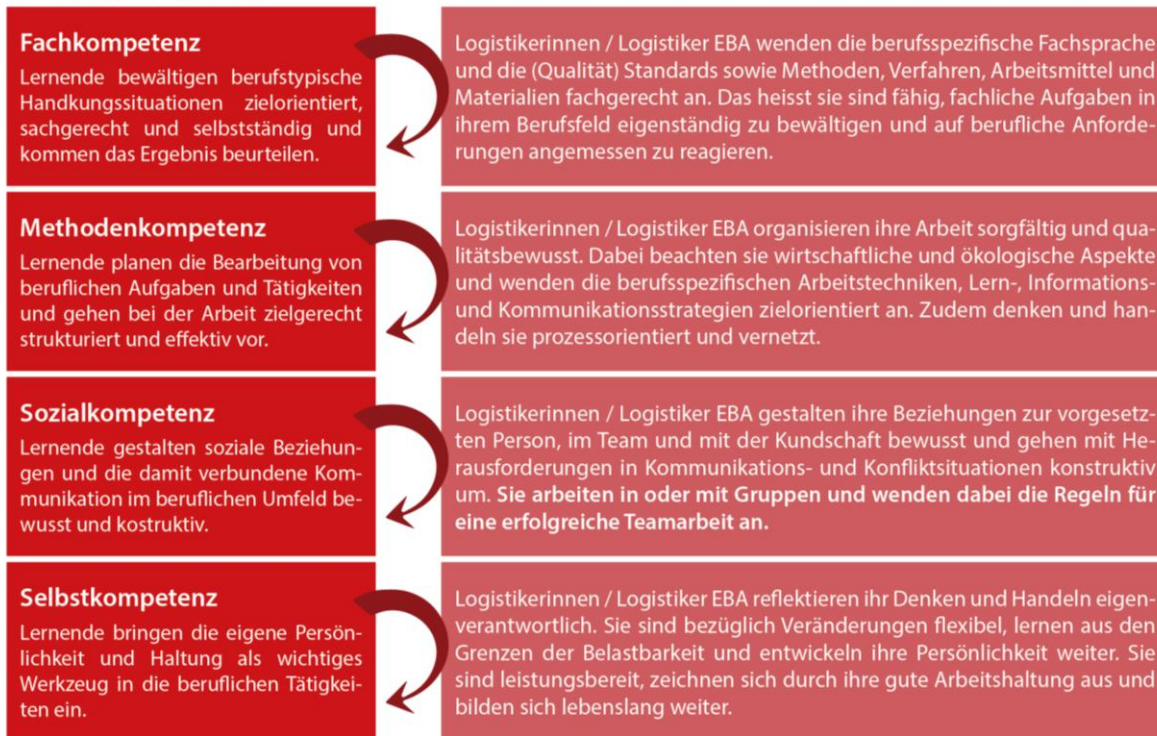
Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl Handlungskompetenzen. So sind im Handlungskompetenzbereich : c. Entgegennehmen und Bewirtschaften von Gütern fünf Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese sind in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungsziele je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Logistikerinnen/Logistiker EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Logistikerinnen / Logistiker EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>Keine Beispiele in diesem Beruf.</i>
K 2	Verstehen	Logistikerinnen / Logistiker EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Ich beschreibe die Anforderungen an ein Palettenkonto und erkläre die Ausgleichsmassnahmen.</i>
K 3	Anwenden	Logistikerinnen / Logistiker EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Ich tausche die Ladungsträger nach den gängigen Tauschverfahren.</i>
K 4	Analyse	Logistikerinnen / Logistiker EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzellelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Ich sortiere beschädigte oder unbrauchbare Ladungsträger aus und leite sie zur Reparatur, zum Recycling oder zur Entsorgung weiter.</i>
K 5	Synthese	Logistikerinnen / Logistiker EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Keine Beispiele in diesem Beruf.</i>
K 6	Beurteilen	Logistikerinnen / Logistiker EBA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. <i>Keine Beispiele in diesem Beruf.</i>

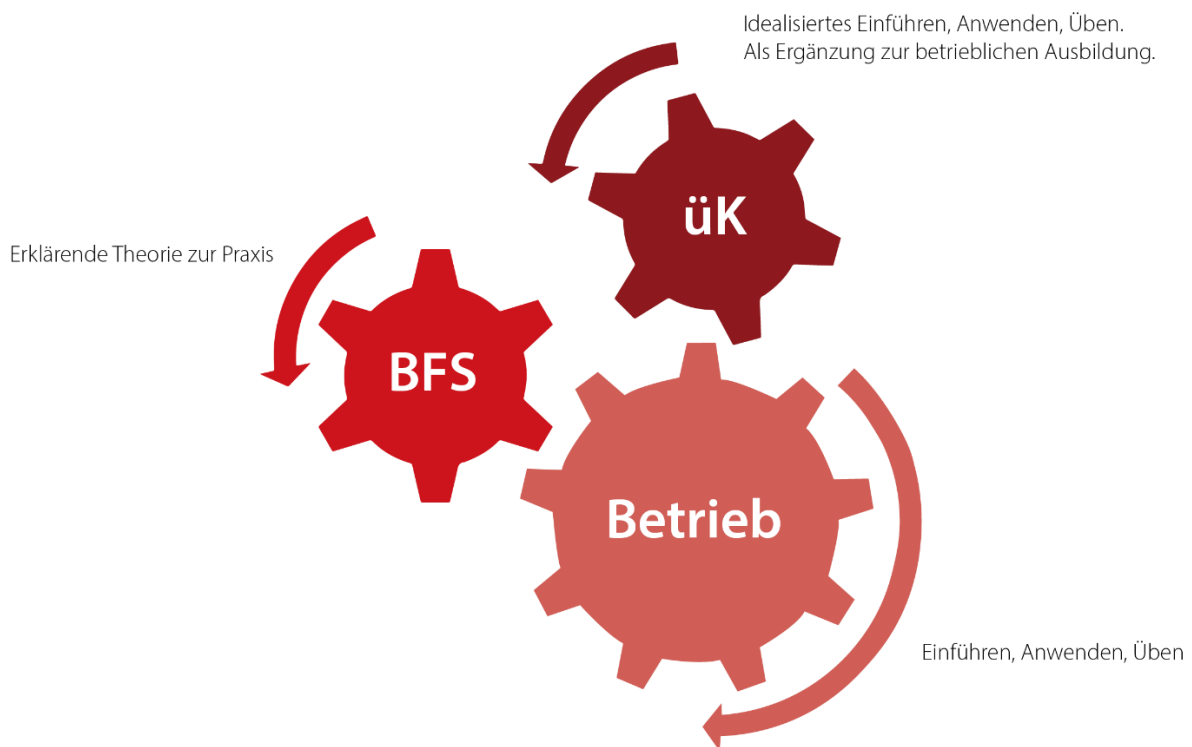
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine **Logistikerin EBA** oder ein **Logistiker EBA** verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Für die Logistikerinnen und Logistiker EBA stehen die Versorgung der Wirtschaft und der Gesellschaft mit Rohstoffen und Konsumgütern sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Zentrum der beruflichen Tätigkeiten. Nach dem Motto «die richtige Ware, am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt» bewältigen sie entlang der logistischen Wertschöpfungskette eine grosse Vielfalt von Aufgaben. Diese umfassen die Annahme, Lagerung, Verteilung und Transport von Gütern*, Waren und Sendungen unter Berücksichtigung der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Wirtschaftlichkeit, Werterhaltung, Sicherheit und Qualität.

** Der in diesem Bildungsplan verwendete Begriff «Güter» umfasst Waren und Sendungen aller Art.*

Arbeitsgebiet

Logistikerinnen und Logistiker EBA nehmen Güter entgegen; sie bewirtschaften und verteilen diese. Sie arbeiten einerseits in Lagern von Dienstleistungs-, Handels- oder Produktionsbetrieben und andererseits in Brief- und Paketzentren, in Verteilzentren oder an Bahnhöfen und Terminals. Logistiker/innen EBA kennen die wichtigsten Punkte der gesamten Prozesskette und reagieren deshalb angemessen auf Unregelmässigkeiten im Arbeitsprozess. Sie garantieren eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeitsabläufe, halten die Vorgaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit ein und fördern den Klimaschutz sowie die Energie- und Ressourceneffizienz entlang der Prozesskette.

Logistikerinnen und Logistiker EBA nehmen Güter entgegen, kontrollieren sie und verbuchen die Wareneingänge im Computersystem. Mit Hilfe von Flurförderzeugen oder komplexen Fördersystemen sortieren sie die Güter oder lagern sie in geeigneter Weise ein. Logistikerinnen und Logistiker EBA bereiten Güter für die Auslieferung oder den Versand vor, verpacken und beschriften sie, erstellen die Lieferpapiere und beladen die Fahrzeuge auf fachgerechte und sichere Art und Weise. Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechenden Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität. Weiter prüfen sie regelmässig die Lagerbestände, so dass keine Engpässe entstehen.

Unabhängig von den unterschiedlichen Bereichen nutzen Logistikerinnen und Logistiker EBA technische Hilfsmittel. Sie registrieren damit Güter, führen Bestandskontrollen durch, planen mit einfachen Berechnungen die Lagerbewirtschaftung, erheben Daten für Statistiken, bearbeiten Bestellungen, bestätigen Güterauslieferungen und organisieren und disponieren ihre Aufträge.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Logistikerinnen und Logistiker auf Stufe EBA beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a) Sie nehmen Logistikaufträge entgegen. Sie richten den Arbeitsplatz für ihre Aufgaben ein, prüfen Arbeitsmittel und stellen sie bereit.
- b) Sie gestalten und optimieren ihre Arbeitseinsätze, indem sie Anliegen von Kundinnen und Kunden entgegennehmen, bearbeiten oder weiterleiten; ihre Arbeit bezüglich Qualität und Effizienz optimieren; Rohstoffe und Energie ressourcenschonend verwenden und Abfälle und Emissionen vermeiden.
- c) Sie nehmen Güter entgegen und bewirtschaften sie. Sie laden die angenommenen Güter ab, kontrollieren sie, schlagen sie um und lagern sie ein. Sie schlagen Gefahrgut um und bereiten es auf die Einlagerung oder den Transport vor.
- d) Sie kommissionieren Güter und stellen sie bereit, verladen sie und sichern sie für den Transport. Sie übergeben oder liefern die Güter an interne Stellen oder die Kundin und den Kunden.

Berufsausübung

Der Beruf des Logistikers oder der Logistikerin EBA ist ideal für Menschen, die gerne anpacken, sich in Lager oder Produktionshallen oder an Bahnhöfen, Umschlagsplätzen und Terminals bewegen und die gerne mit Unterstützung technischer Hilfsmittel arbeiten. Als Logistikerin oder Logistiker EBA ist man in vielen Abteilungen eines Unternehmens tätig und hat regelmässig Kontakt zu anderen Personen. Meistens arbeitet man in einem Team. Die Arbeit ist abwechslungsreich und vielseitig. Die Ausübung dieses Berufes erfordert ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Die ausgezeichneten Weiterbildungsmöglichkeiten machen diesen Beruf attraktiv und spannend.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Bedeutung der Logistik für Wirtschaft und Gesellschaft nimmt weltweit zu – die Vernetzung von Produktionsplattformen und Dienstleistungen verlangt eine effiziente Abbildung komplexer Handels- und Lieferbeziehungen. Logistikerinnen und Logistiker EBA stellen einen wichtigen Teil der Grundversorgung der Bevölkerung sicher.

Mit der effizienten Verzahnung und Optimierung übergreifender Wertschöpfungsketten kann die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Eine ganzheitliche und zeitgemäss geführte Logistik bietet grosse Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für Unternehmen und Verbraucher.

Logistikerinnen und Logistiker EBA setzen sich dafür ein, Rohstoffe und Energie ressourcenschonend einzusetzen und Abfälle und Emissionen zu vermeiden. Der Umwelt- und Klimaschutz steht auch bei der Wahl der Transportmittel im Fokus.

Sie tragen wesentlich dazu bei, die Grundversorgung der Gesellschaft sicherzustellen.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen Logistikerin/Logistiker EBA

↓ HK-Bereiche		Handlungskompetenzen				
a.	Organisieren der Aufträge	a1 Logistikaufträge entgegennehmen.	a2 Den Arbeitsplatz für logistische Aufgaben einrichten.	a3 Arbeitsmittel zum Logistikauftrag prüfen und bereitstellen.		
b.	Gestalten und Optimieren des Arbeitseinsatzes	b1 Anliegen im Bereich Logistik von Kundinnen und Kunden entgegennehmen, bearbeiten oder weiterleiten.	b2 Die Qualität und Effizienz der eigenen Arbeit in der Logistik optimieren.	b3 Rohstoffe ressourcenschonend verwenden, Abfälle und Emissionen vermeiden.	b4 Informationen zu den Logistikaufträgen dokumentieren.	
c.	Entgegennehmen und Bewirtschaften von Gütern	c1 Güter im Logistikprozess annehmen.	c2 Güter abladen und kontrollieren.	c3 Güter umschlagen.	c4 Güter einlagern und das Lager pflegen.	c5 Gefahrgut umschlagen und transportieren.
d.	Verteilen von Gütern	d1 Güter kommissionieren und bereitstellen.	d2 Güter auf Transportmittel verladen und für den Transport sichern.	d3 Güter der internen Stelle oder der Kundin oder dem Kunden übergeben oder liefern.		

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Aus Gründen der Lesbarkeit sind die Leistungsziele ausschliesslich in männlicher Form verfasst. Selbstverständlich sind immer weibliche und männliche Personen angesprochen, so z.B. Kundinnen und Kunden. Der Begriff Kunde wird im Fachglossar zusätzlich erklärt.

Handlungskompetenzbereich a: Organisieren der Aufträge

Handlungskompetenz a1: Logistikaufträge entgegennehmen.

Logistikerinnen und Logistiker EBA dürfen gewisse Arbeiten nur ausführen, wenn sie körperlich und psychisch dazu in der Lage sind. Insbesondere im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen kann mangelnde Konzentration gravierende Folgen haben. Deshalb müssen sie ihren Gesundheitszustand gut einschätzen können. Logistikerinnen und Logistiker EBA nehmen vom Vorgesetzten oder aus Vorgaben Arbeitsanweisungen entgegen. Sie stellen sicher, dass sie die Aufträge verstehen, und klären deren Ausführbarkeit ab.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
a1.1	Ich beurteile und optimiere meine körperliche und psychische Einsatzfähigkeit. (K3)	Ich beschreibe die Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit und die gesetzlichen Vorschriften dazu sowie Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit. (K2)	
a1.2	Ich nehme Arbeitsanweisungen und Aufträge entgegen (physisch, elektronisch, mündlich), interpretiere diese und wende mich bei Unklarheiten an die zuständige Stelle. (K3)	Ich erarbeite eine Checkliste mit Kriterien zur Beurteilung eines Auftrages (Machbarkeit, Verfügbarkeit der Güter, Personal, verfügbare Arbeitsmittel, Termine usw.) und beurteile Beispiele von Aufträgen anhand dieser Checkliste. (K3)	Ich nehme Arbeitsanweisungen und Aufträge entgegen (physisch, elektronisch, mündlich), interpretiere diese und wende mich bei Unklarheiten an die zuständige Stelle. (K3)
a1.3	Ich beurteile, ob ich über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen für die Erledigung der Aufträge verfüge. Im Zweifelsfall kläre ich die Situation mit der vorgesetzten Stelle. (K3)	Ich erkläre die gesetzlichen Grundlagen zur Arbeits- und Einsatzfähigkeit (Vorgaben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Jugendarbeitsschutz, Vorgaben zum Führen von Fahrzeugen, Einsatz von Flurförderzeugen körperliche und psychische Verfassung, Ruhezeiten ArG, usw.). (K2) ²	

² Änderung vom 3. November 2025

Handlungskompetenz a2: Den Arbeitsplatz für logistische Aufgaben einrichten.

Logistikerinnen und Logistiker EBA richten ihren Arbeitsplatz rationell, sicher und ergonomisch ein. Sie halten die Vorgaben zur Zutrittsberechtigung zu Gebäuden und Systemen sowie zur Arbeitssicherheit ein.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
a2.1	Ich trage die gültigen, eigenen Ausweise, Dokumente, Bescheinigungen und Zulassungen auf mir. (K3)	Ich erkenne gültige Ausweisschriften. (K3)	
a2.2	Ich stelle meinen Zugang zu Gebäuden und den Zugriff zu benötigten Systemen sicher (Berechtigungen). (K3)	Ich erkläre den Grundsatz der Zutrittsberechtigung zu Gebäuden und Zugriffsrechte zu Anwendungen sowie beschreibe die in meinem Betrieb verwendeten Systeme zur Durchsetzung dieser Berechtigungen und Rechte. (K2)	Ich stelle meinen Zugriff zu benötigten Systemen sicher (Berechtigungen). (K3)
a2.3	Ich nehme die benötigte Informatikinfrastruktur in Betrieb und wende sie unter Beachtung der Datensicherheit und der betrieblichen Vorgaben an (Geräte Systeme und Anwendungen). (K3)	Ich erkläre wie ich Hilfsmittel in der Informatik nutze und damit den Betrieb vor Gefahren schütze (Datensicherheit, Hackerangriffe, Viren, Phishing usw.). (K2)	Ich nehme die benötigte Informatikinfrastruktur in Betrieb und wende sie unter Beachtung der Datensicherheit an (Geräte Systeme und Anwendungen). (K3)
a2.4	Ich trage situativ die der Arbeit angepasste Arbeitskleidung und PSA. (K3)	Ich zähle die für den Beruf geeigneten persönlichen Schutzmittel (PSA) auf, erkläre deren Wirkung, Einsatz und die Pflege. (K2)	Ich trage situativ die der Arbeit angepasste Arbeitskleidung und PSA. (K3)
a2.5	Ich informiere mich bei Arbeitsantritt proaktiv zu Änderungen, die während meiner Abwesenheit in Kraft treten (Prozesse, Vorschriften u.Ä.). (K3)		
a2.6	Ich richte meinen Arbeitsplatz rationell, sicher und ergonomisch ein. (K3)	Ich beschreibe die körperlichen Belastungen (Ergonomie, Skelett, Gelenke, Muskulatur) bei der beruflichen Tätigkeit, deren Auswirkungen und vorbeugende Massnahmen zu deren Vermeidung oder Reduktion. (K2)	Ich richte meinen Arbeitsplatz rationell, sicher und ergonomisch ein. (K3)

Handlungskompetenz a3: Arbeitsmittel zum Logistikauftrag prüfen und bereitstellen.

Logistikerinnen und Logistiker EBA stellen sicher, dass die Arbeitsmittel (physische, analoge, digitale Arbeitsmittel; Geräte, Maschinen, Flurförderzeuge, Fahrzeuge) einsatzbereit und sicher sind. Sie übernehmen diese und überprüfen ob sichtbare äusserliche Mängel vorliegen. Sie prüfen die wichtigsten Funktionen und die Vollständigkeit der Ausrüstung gemäss Herstellerangaben. Wenn sie Mängel feststellen, beheben sie diese oder melden sie der verantwortlichen Stelle.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
a3.1	Ich prüfe die Verfügbarkeit und die Betriebsbereitschaft der für die Auftragsausführung notwendigen Kommunikationsmittel. (K3)		Ich prüfe die Betriebsbereitschaft der für die Auftragsausführung notwendigen Kommunikationsmittel. (K3)
a3.2	Ich melde mich auf digitalen Arbeitsmitteln an, aktualisiere und aktiviere nach Bedarf die Anwendungen. (K3)		Ich melde mich auf digitalen Arbeitsmitteln an, aktualisiere und aktiviere nach Bedarf die Anwendungen. (K3)
a3.3	Ich übernehme und überprüfe Arbeitsgeräte und -mittel sowie Sicherungsmittel gemäss Herstellerangaben oder betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung und Verbindlichkeit der Herstellerangaben für die Kontrolle, den Einsatz, die Wartung und Reparaturen von Arbeits-, Transport-, Sicherungs- und Umschlagmitteln sowie die Gefahren, Risiken und Konsequenzen bei Missachtung dieser Vorgaben. (K2)	Ich übernehme und überprüfe Arbeitsgeräte und -mittel sowie Sicherungsmittel gemäss Herstellerangaben. (K3)
a3.4	Ich erstelle die Betriebsbereitschaft der Arbeits-, Transport- und Umschlagmittel gemäss Herstellerangaben. (K3)		Ich erstelle die Betriebsbereitschaft der Arbeits-, Transport- und Umschlagmittel (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte) gemäss Herstellerangaben. (K3)
a3.5	Ich scheidet nicht betriebsbereite defekte Geräte, Arbeits-, Transport- und Umschlagmittel aus, dokumentiere und melde die festgestellten Mängel der zuständigen Stelle. (K3)		Ich scheidet nicht betriebsbereite oder defekte Geräte, Arbeits-, Transport- und Umschlagmittel aus und melde die festgestellten Mängel der zuständigen Stelle. (K3)

Handlungskompetenzbereich b: Gestalten und Optimieren des Arbeitseinsatzes

Handlungskompetenz b1: Anliegen im Bereich Logistik von Kundinnen und Kunden entgegennehmen, bearbeiten oder weiterleiten.

Logistikerinnen und Logistiker EBA begegnen Kunden zum Beispiel an der Rampe beim Güterumschlag oder im Betrieb. Logistikerinnen und Logistiker EBA treten professionell auf und verhalten sich korrekt. Sie kommunizieren mit Kunden, aber auch mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden, adressatengerecht. Sie nehmen die Anliegen der Kunden entgegen und leiten sie an die richtige Stelle weiter.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b1.1	Ich halte die im Leitbild des Unternehmens festgelegten Verhaltensregeln und Werte ein und vertrete die Interessen des Unternehmens gegenüber Dritten. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung des Leitbilds für ein Unternehmen, sowie meine individuelle Verantwortung bei der Einhaltung dieser Werte. (K2)	Ich halte die im üK-Reglement festgelegten Vorgaben und Regeln ein (Umgangsformen, Auftreten, Verhalten, Bekleidung, usw.). (K3)
b1.2	Ich kommuniziere mündlich mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressatengerecht. (K3)	Ich erkläre die Grundlagen und Regeln der Kommunikation und beschreibe Beispiele von Verstössen gegen diese Regeln. (K2)	Ich kommuniziere mündlich mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressatengerecht. (K3)
b1.3	Ich nehme Bedürfnisse und Anfragen verschiedener Anspruchsgruppen (Kunden intern/extern, Reklamationen) entgegen und leite sie weiter. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung einer zuvorkommenden Entgegennahme von Anfragen und Bedürfnissen von internen und externen Kunden. (K2)	Ich nehme Bedürfnisse und Anfragen verschiedener Anspruchsgruppen (Reklamationen) entgegen, bearbeite sie oder leite sie weiter. (K3)
b1.4	Ich halte die gesetzlichen Vorgaben zum Daten- und Persönlichkeitsschutz, zum Post- und Schriftengeheimnis sowie die betrieblichen Weisungen zum Schutz der Kundendaten konsequent ein. (K3)	Ich erkläre die Grundlagen und Auswirkungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, des Schriften- und Postgeheimnisses. (K2)	Ich halte die gesetzlichen Vorgaben zum Post- und Schriftengeheimnis konsequent ein. (K3)
b1.5		Ich erkläre die Auswirkungen der gesetzlichen Bestimmungen zu Daten- und Persönlichkeitsschutz, Schriften- und Postgeheimnis für die praktische Tätigkeit und je eine Konsequenz für den Kunden und den Betrieb bei Verstössen. (K2)	
b1.6	Ich halte mich bei meinen Tätigkeiten an die Anweisungen des Vorgesetzten und trage zu einem produktiven Arbeitsklima und zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bei. (K3)		

Handlungskompetenz b2: Die Qualität und Effizienz der eigenen Arbeit in der Logistik optimieren.

Logistikerinnen und Logistiker EBA bewegen sich im Spannungsfeld zwischen fehlerfreier Leistung und termingerechter Erledigung der Aufträge. Sie müssen im Arbeitsalltag dem betrieblichen Anspruch an Qualität und Effizienz gerecht werden. Zu diesem Zweck beurteilen sie laufend ihre Leistung und tragen die Verantwortung, ihre Leistung mit geeigneten Massnahmen zu steigern.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b2.1	Ich halte im Arbeitsalltag die betrieblichen und branchenüblichen Qualitätsstandards ein und trage mit einer effizienten Arbeitsweise zum betrieblichen Erfolg bei. (K3)	Ich beschreibe die branchenüblichen Qualitätsnormen (ISO 9000 ff., ISO 14001, usw.) und Beispiele betrieblicher Qualitätsnormen sowie deren Bedeutung und Verbindlichkeit. (K2)	
b2.2	Ich reflektiere mein Handeln, erkenne Optimierungsmöglichkeiten und ergreife Massnahmen zur Steigerung meiner Arbeitsqualität und Effizienz. (K3)		Ich reflektiere mein Handeln, erkenne Optimierungsmöglichkeiten und ergreife Massnahmen zur Steigerung meiner Arbeitsqualität und Effizienz. (K3)
b2.3	Ich stelle in meinem Arbeitsbereich einen nahtlosen Übergang von den vorangehenden zu den nachfolgenden Arbeitsschritten der betrieblichen Prozesse sicher. (K3)	Ich beschreibe den betrieblichen Logistikprozess mit den einzelnen Prozessschritten sowie den internen und externen Schnittstellen. (K2)	Ich stelle einen nahtlosen Übergang vom vorangehenden zum nachfolgenden Arbeitsschritt des Logistikprozesses sicher. (K3)
b2.4	Ich erkenne sicherheitswidrige Zustände und Abläufe im Arbeitsprozess (Güterfluss, Umschlag, Arbeitsmittel usw.) und ergreife Sofortmassnahmen zu deren Beseitigung oder melde sie dem Vorgesetzten. (K3)	Ich beschreibe anhand von Beispielen im Logistikprozess auftretende Risiken und Gefahren für mich, für Mitarbeitende und Dritte. (K2)	Ich erkenne sicherheitswidrige Zustände und Abläufe im Arbeitsprozess und ergreife Sofortmassnahmen zu deren Beseitigung oder melde sie dem Kursleiter. (K3)
b2.5	Ich leite beim Eintreten eines Notfalls die in der Notfallplanung festgelegten Abläufe, Verhaltensweisen und Notfallmassnahmen ein. (K4)	Ich erkläre die wichtigsten Elemente einer betrieblichen Notfallorganisation. (K2)	Ich leite beim Eintreten von Notfällen die in der Notfallplanung vorgesehenen Abläufe, Verhaltensweisen und Notfallmassnahmen ein. (K3)
b2.6	Ich ergreife bei Unfällen im Arbeitsalltag lebensrettende Sofortmassnahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K4)		Ich ergreife bei Unfällen lebensrettende Sofortmassnahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K3)

Handlungskompetenz b3:

Rohstoffe ressourcenschonend verwenden, Abfälle und Emissionen vermeiden.

Logistikerinnen und Logistiker EBA vermeiden und vermindern Abfälle und Emissionen. Sie setzen Rohstoffe ressourcenschonend ein, indem sie deren Verbrauch vermeiden, reduzieren, sie wiederverwenden oder recyceln. Sie behandeln und lagern Abfall-, Reststoffe und Sonderabfälle korrekt.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b3.1		Ich beschreibe die Entsorgungswege, den wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen der Wiederverwertung von Restmengen von im Logistikbetrieb verwendeten Materialien und Rohstoffen. (K2)	
b3.2	Ich gehe schonend mit Ressourcen um, indem ich deren Verbrauch vermeide, reduziere oder sie wiederverwende und recycle. (K3)		Ich vermeide und reduziere Abfälle durch einen sparsamen Einsatz von Materialien, Rohstoffen, Gebinden, Lastenträgern und Energie sowie reduziere Emissionen nach Vorgaben. (K3)
b3.3	Ich vermeide unnötige Emissionen (Lärm, Abgas, CO2 usw.). (K3)	Ich beschreibe verschiedene Arten von Emissionen und die Möglichkeiten zu deren Vermeidung. (K2)	Ich vermeide unnötige Emissionen (Lärm, Abgas, CO2 usw.). (K3)
b3.4	Ich sammle, sortiere und lagere Abfall- und Reststoffe nach betrieblichen Vorgaben für das Recycling oder die Entsorgung. (K3)	Ich nenne die im Logistikbetrieb anfallenden Abfälle und ordne sie den vier Haupt-Abfallkategorien zu (Bau, Siedlung, Klärschlamm, Sonderabfälle). (K2)	Ich sammle, sortiere und lagere Abfall- und Reststoffe nach Vorgaben für das Recycling oder die Entsorgung. (K3)
b3.5	Ich identifiziere im Betrieb Sonderabfälle, behandle und lagere diese nach gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich beschreibe die Grundlagen zur Identifikation (Etiketten, Sicherheitsdatenblätter) zum Umgang mit, zur Lagerung und Entsorgung von Sonderabfällen. (K2)	Ich erkenne Sonderabfälle, behandle und lagere diese nach gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben. (K3)

Handlungskompetenz b4: Informationen zu den Logistikaufträgen dokumentieren.

Logistikerinnen und Logistiker EBA erfassen Arbeits- und Prozesszeiten lückenlos. Sie dokumentieren den Waren- und Informationsfluss sowie sicherheitsrelevante Vorgänge.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
b4.1	Ich erfasse die Arbeits- und Prozesszeiten sowie weitere Daten nach betrieblichen Vorgaben. (K3)		
b4.2	Ich dokumentiere den Waren- und Informationsfluss nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich beschreibe anhand von Praxisbeispielen die Güter-, Wert- und Informationsflüsse im Logistikprozess von verschiedenen Logistikunternehmen (Dienstleister, Handelsunternehmung, Produktion). (K2)	
b4.3	Ich erkenne und melde besondere Vorkommnisse, Ereignisse, Störungen, Pannen, Schäden und Unfälle nach betrieblichen Vorgaben. (K3)		Ich erkenne und melde besondere Vorkommnisse, Störungen, Pannen und Schäden nach Vorgaben. (K3)

Handlungskompetenzbereich c: Entgegennehmen und Bewirtschaften von Gütern

Handlungskompetenz c1: Güter im Logistikprozess annehmen.

Logistikerinnen und Logistiker EBA organisieren die Anlieferung von Gütern (Waren und Sendungen) am Wareneingang und überprüfen die Güter und Begleitdokumente. Sie bereiten alles für einen sicheren Abladevorgang vor.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c1.1		Ich beschreibe Massnahmen und Hilfsmittel zur Sicherung des Transportmittels (Keil, Feststellbremse, Rampenfixierung, Hemmschuh, Stützen und Kippen). (K2)	
c1.2	Ich bereite die Annahme von Gütern vor, definiere den Anfahrplatz des Transportmittels und bereite den Zwischenlagerplatz im Wareneingang vor. (K3)	Ich beschreibe die Förder- und Hebezeuge (Stapler, Vakuumheber, Scherenhubtisch, Hebe- und Traghilfen, Exoskelette), ihre Eigenschaften und Einsatzbereiche. (K2) ³	Ich bereite die Annahme von Gütern vor und bereite den Zwischenlagerplatz im Wareneingang vor. (K3)
c1.3	Ich bereite das Abladen der Güter vor (Sichern des Transportfahrzeugs) und stelle die entsprechenden Arbeitsmittel (Flurförderzeuge), Hilfsmittel und PSA bereit. (K3) ⁴	Ich beschreibe die Hilfsmittel für das Abladen von Gütern, (Überfahrbrücken, Anpassrampen, Hebebühnen, usw.), ihre Eigenschaften und Einsatzbereiche im Wareneingang. (K2)	Ich bereite das Abladen der Güter vor (Sichern des Transportfahrzeugs) und stelle die entsprechenden Arbeitsmittel (Flurförderzeuge), Hilfsmittel und PSA bereit. (K3) ⁵
c1.4	Ich überprüfe die Empfangsadresse, identifiziere die Güter, vergleiche die Angaben auf den Transportdokumenten mit der Bestellung, melde und dokumentiere festgestellte Abweichungen. (K3)	Ich beschreibe die Transportdokumente (CMR, CIM, AWB, B/L) und den Unterschied zum Lieferschein. (K2)	Ich überprüfe die Empfangsadresse, identifiziere die Güter, vergleiche die Angaben auf den Transportdokumenten mit der Bestellung, melde und dokumentiere festgestellte Abweichungen. (K3)
c1.5	Ich vergleiche die Angaben auf dem Lieferschein mit der Bestellung, überprüfe die Vollständigkeit der Lieferung und halte Abweichungen fest. (K3)	Ich beschreibe die Elemente eines vollständigen Lieferscheines (Empfänger, Absender, Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Menge, Einheiten). (K2)	Ich vergleiche die Angaben auf dem Lieferschein mit der Bestellung, überprüfe die Vollständigkeit der Lieferung und halte Abweichungen fest. (K3)
c1.6	Ich kontrolliere die Güter, Tauschgeräte und Verpackungen visuell auf Schäden und überprüfe die Einhaltung der Transportbedingungen (Schutz, Sicherung, Kühlkette). (K3)	Ich beschreibe die Kriterien zur Beurteilung des Zustandes der angelieferten Güter und Tauschgeräte (Schäden, Kipp- und Schockindikatoren, Kühlkette). (K2)	Ich kontrolliere die Güter, Tauschgeräte und Verpackungen visuell auf Schäden und überprüfe die Einhaltung der Transportbedingungen (Schutz, Sicherung, Kühlkette). (K3)

³ Änderung vom 3. November 2025

⁴ Änderung vom 3. November 2025

⁵ Änderung vom 3. November 2025

Handlungskompetenz c2: Güter abladen und kontrollieren.

Logistikerinnen und Logistiker EBA entladen Güter aus Transportmitteln (zum Beispiel Lastkraftwagen) und kontrollieren die Güter nach Anzahl und möglichen Beschädigungen. Sie nutzen dafür einen Stapler. Logistikerinnen und Logistiker EBA erfassen die Güter im Wareneingangsbestand.⁶

Logistikerinnen und Logistiker EBA tauschen Ladungsträger wie zum Beispiel Paletten nach gängigen Tauschverfahren.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c2.1	Ich entlade Güter mit passenden Flurförderzeugen und vermeide dabei Schäden an Personen, Gütern Ladungsträgern Fahrzeugen und Hilfsmitteln. (K3) ⁷		Ich führe Förder- und Hebezeuge sicher und effizient (Kat. R1, Kat. R2 und Kat. S2). (K3)
c2.2	Ich identifiziere und beachte die normierte Kennzeichnung beim Umgang mit Gütern und Transporteinheiten. (K3)	Ich beschreibe die Kennzeichnungen von Gütern und Transporteinheiten und deren Bedeutung. (K2)	Ich identifiziere und beachte die normierte Kennzeichnung beim Umgang mit Gütern und Transporteinheiten. (K3)
c2.3	Ich führe die Globalidentifikation der angenommenen Güter durch (Anzahl Transporteinheiten, Beschädigungen, Tauschgerätekontrolle). (K3)	Ich beschreibe die Arbeiten einer Globalidentifikation und erkläre deren Zweck. (K2)	Ich führe die Globalidentifikation der angenommenen Güter durch (Anzahl Transporteinheiten, Beschädigungen, Tauschgerätekontrolle). (K3)
c2.4	Ich tausche die Ladungsträger nach den gängigen Tauschverfahren. (K3)	Ich beschreibe die Ladungsträger (EPAL, CHEP und Dispoboxen), deren Unterschiede und Tauschfähigkeit sowie die entsprechenden Tauschverfahren (Zug um Zug, Gebindeschein und Palettenkonto). (K2)	Ich tausche die Ladungsträger nach den gängigen Tauschverfahren. (K3)
c2.5	Ich führe das Palettenkonto, ermittle den Saldo und ergreife die Ausgleichsmassnahmen nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich beschreibe die Anforderungen an ein Palettenkonto und erkläre die Ausgleichsmassnahmen. (K2)	Ich führe das Palettenkonto, ermittle den Saldo und ergreife die Ausgleichsmassnahmen nach Vorgaben. (K3)
c2.6	Ich unterzeichne die Fracht- und Begleitpapiere, halte Abweichungen fest und melde diese. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung der Empfangsunterschrift auf den Fracht- und Begleitpapieren. (K2)	Ich unterzeichne die Fracht- und Begleitpapiere, halte Abweichungen fest und melde diese. (K3)
c2.7	Ich öffne Verpackungen und Behälter mit der angebrachten Vorsicht je nach Verpackungsart und mit Einsatz der zweckmässigen PSA. (K3)	Ich beschreibe Transportschäden (mechanische, klimatische, Temperatur, Schädlinge, physikalische Kräfte beim Transport, usw.) und die entsprechenden Erkennungsmerkmale. (K2)	Ich öffne Verpackungen und Behälter mit der angebrachten Vorsicht je nach Verpackungsart und mit Einsatz der zweckmässigen PSA. (K3)
c2.8		Ich beschreibe den Aufbau von Barcodes (GTIN-8, GTIN-13, GS1-128, SSCC, Data-Matrix, QR-Code, 2-dimensionale Code) und deren Einsatzgebiete. (K2)	
c2.9		Ich beschreibe das Funktionsprinzip und das Einsatzgebiet von RFID. (K2)	

⁶ Änderung vom 3. November 2025

⁷ Änderung vom 3. November 2025

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c2.10	Ich führe die Detailkontrolle der Güter nach betrieblichen Vorgaben durch. (K3)	Ich beschreibe die Arbeiten der Detailkontrolle und erkläre die Unterschiede zur Globalidentifikation. (K2)	Ich führe die Detailkontrolle der Güter nach den Vorgaben durch. (K3)
c2.11	Ich dokumentiere das Ergebnis der Detailkontrolle mit den quantitativen und qualitativen Abweichungen der Lieferung, erstelle ein Schadenprotokoll und korrigiere den Lieferschein. (K3)	Ich beschreibe die Qualitätskontrollinstrumente Stichproben und Vollkontrolle und halte deren Unterschiede fest. (K2)	Ich dokumentiere das Ergebnis der Detailkontrolle mit den quantitativen und qualitativen Abweichungen der Lieferung, erstelle ein Schadenprotokoll und korrigiere den Lieferschein. (K3)
c2.12	Ich erfasse die Güter digital in den Wareneingangsbestand. (K3)	Ich beschreibe die Hauptaufgaben eines Lagerverwaltungssystems als Teil des ERP-Systems und mögliche Verwendungen in der Logistik. (K2)	Ich erfasse die Güter in den Wareneingangsbestand. (K3).

Handlungskompetenz c3: Güter umschlagen.

Logistikerinnen und Logistiker EBA schlagen Güter um und wählen passende Transporthilfsmittel für den innerbetrieblichen Transport. Logistikerinnen und Logistiker EBA sichern die Güter auf dem Ladungsträger für die Einlagerung, zum Beispiel durch Stretchen.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c3.1	Ich sortiere Güter (nach Art, Weiterverwendung, Bestimmungsort) und nutze vorhandene Einrichtungen, Anlagen und Traghilfen. (K3)	Ich beschreibe Prinzipien und Hilfsmittel zur effizienten und ergonomischen Sortierung von Gütern. (K2)	Ich sortiere Güter (nach Art, Weiterverwendung, Bestimmungsort) und nutze vorhandene Einrichtungen, Anlagen und Traghilfen. (K3)
c3.2	Ich verlade Güter auf Ladungsträger und sichere die Güter (stretchen, binden, zurren, schrumpfen usw.). (K3)	Ich beschreibe die Techniken und Hilfsmittel zur Sicherung von Gütern auf den Ladungsträgern. (K2)	Ich sichere Güter auf unterschiedlichen Ladungsträgern mit den geeigneten Techniken und Hilfsmitteln für den Umschlag und die Lagerung. (K3)
c3.3	Ich verschiebe die Güter mit dem geeigneten Förder- oder Transportmittel zum Bestimmungsort (Cross-Docking, Weitertransport, Produktion, Lager). (K3)	Ich beschreibe geeignete Förder- oder Transportmittel für den internen Transport (Cross-Docking, Weitertransport, Produktion, Lager). (K2)	Ich verschiebe die Güter mit dem geeigneten Förder- oder Transportmittel zum Bestimmungsort (Cross-Docking, Weitertransport, Produktion, Lager). (K3)
c3.4	Ich sortiere beschädigte oder unbrauchbare Ladungsträger aus und leite sie zur Reparatur, zum Recycling oder zur Entsorgung weiter. (K4)	Ich beschreibe die Kriterien zu Sortierung und Beurteilung von Ladungsträgern sowie je nach Befund den entsprechenden Umgang (Reparatur, Recycling, Entsorgung). (K2)	Ich erkenne defekte Ladungsträger und berücksichtige diese beim Tauschverfahren. (K3)

Handlungskompetenz c4: Güter einlagern und das Lager pflegen.

Logistikerinnen und Logistiker EBA definieren anhand der Eigenschaften der Güter den passenden Lagerplatz für die Einlagerung. Sie lagern die Güter mit dem passenden Flurförderzeug ein, zum Beispiel einem Gabelhubwagen, und beachten dabei die logistischen Grundsätze wie zum Beispiel FIFO (first in – first out).

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
c4.1	Ich definiere anhand der Eigenschaften der Güter die passende Lagerart. (K3)	Ich erkläre die verschiedenen Lagersysteme, -formen, -arten und Prinzipien mit deren Merkmalen. (K2)	Ich definiere anhand der Eigenschaften der Güter die passende Lagerart. (K3)
c4.2	Ich lagere Güter sicher und effizient nach logistischen Grundsätzen (z.B. Festplatz, chaotisch, FIFO, LIFO, FEFO) und betrieblichen Vorgaben ein. (K3)		Ich lagere Güter sicher und effizient nach logistischen Grundsätzen (z.B. Festplatz, chaotisch, FIFO, LIFO, FEFO) ein. (K3)
c4.3	Ich lagere beschädigte, verfallene und nicht mehr benötigte Güter aus und führe sie nach betrieblichen Vorgaben dem Rückschub, dem Recycling oder der Entsorgung zu. (K3)		
c4.4	Ich halte das Lager und die Lagerplätze aufgeräumt und sauber sowie aktualisiere die Beschriftung. (K3)	Ich beschreibe mögliche Faktoren, die sich negativ auf die Qualität der Güter im Lager auswirken (Schädlinge, Temperaturen, Luftfeuchtigkeit, Staub, Licht). (K2)	
c4.5	Ich führe die Inventur mit geeigneten Arbeitsmitteln und im Betrieb verfügbaren konventionellen oder digitalen Hilfsmitteln sicher durch. (K3)	Ich nenne die wichtigen Elemente, die zur Vorbereitung, zur Durchführung (inkl. Hilfsmittel) und zur Nachbearbeitung der Inventur gehören. (K2)	Ich führe die Inventur mit geeigneten Arbeitsmitteln und verfügbaren konventionellen oder digitalen Hilfsmitteln sicher durch. (K3)
c4.6	Ich löse Bestellungen nach betrieblichen Vorgaben aus. (K3)	Ich beschreibe die Methoden Bestellverfahren mit Fixmengen, variablen Mengen und Bestellrhythmus. (K2)	Ich löse Bestellungen nach Bedarf und Vorgaben aus. (K3)

Handlungskompetenz c5: Gefahrgut umschlagen und transportieren.

Logistikerinnen und Logistiker EBA erkennen umweltgefährdende Stoffe und behandeln sie mit der angebrachten Vorsicht. Im Falle einer Unregelmässigkeit handeln sie gemäss Sicherheitsdatenblatt und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c5.1		Ich beschreibe die gesetzlichen Vorschriften zur Lagerung, zum Umschlag, zur Entsorgung und zum Transport von Chemikalien und anderem Gefahrgut. (K2)	
c5.2	Ich setze im Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und mit Gefahrgut situativ die vorgegebene PSA ein. (K3)	Ich beschreibe die Massnahmen und Hilfsmittel zum Schutz der Gesundheit, zur Sicherheit und zum Umweltschutz im Umgang mit Gefahrstoffen und die spezifischen Erste Hilfe-Massnahmen. (K2)	Ich setze im Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und mit Gefahrgut situativ die vorgegebene PSA ein. (K3)
c5.3	Ich erkenne im Betrieb Gefahrstoffe und umweltgefährdende Materialien aufgrund der Kennzeichnung. (K3)	Ich beschreibe die Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe und Materialien (Etiketten, Piktogramme, Sicherheitsdatenblätter der Hersteller, Gefahrenklassen). (K2)	Ich erkenne Gefahrstoffe und umweltgefährdende Materialien aufgrund der Kennzeichnung. (K3)
c5.4	Ich bewege, transportiere und lagere Gefahrgut unter Berücksichtigung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen. (K3)		Ich bewege, transportiere und lagere Gefahrgut unter Berücksichtigung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen. (K3)
c5.5	Ich ergreife bei Brand-, Chemieereignissen oder Havarie im Umgang mit Gefahrgut geeignete Schutz- und Hilfemassnahmen gemäss Sicherheitsdatenblatt der Produkte und den Vorgaben der betrieblichen Notfallplanung. (K3)		Ich ergreife bei Brand- oder Chemieereignissen oder einer Havarie im Umgang mit Gefahrgut geeignete Schutz- und Hilfemassnahmen gemäss Sicherheitsdatenblatt der Produkte und nach Vorgaben. (K3)

Handlungskompetenzbereich d: Verteilen von Gütern

Handlungskompetenz d1: Güter kommissionieren und bereitstellen.

Logistikerinnen und Logistiker EBA sammeln Güter gemäss Auftrag und fassen diese zu Transporteinheiten zusammen. Sie verpacken die Güter ressourcenschonend und verdichten die Transporteinheiten. Sie stellen die Transporteinheiten am Übergabeort für die Kunden bereit.

Logistikerinnen und Logistiker EBA bewegen Güter mit den betrieblich zweckmässigen Hilfsmitteln sicher und entsprechend den Vorgaben zur Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
d1.1	Ich sammle Güter, KEP- und Mailsendungen gemäss Auftrag und fasse diese nach Vorgabe in Gebinden oder auf Ladungsträgern zu Transporteinheiten zusammen. (K3)	Ich beschreibe den Aufbau eines Kommissioniersystems (Materialfluss, Informationsfluss und Organisation) und erkläre die dazu gehörenden Tätigkeiten. (K2)	Ich sammle Güter, KEP- und Mailsendungen gemäss Auftrag und fasse diese nach Vorgabe in Gebinden oder auf Ladungsträgern zu Transporteinheiten zusammen. (K3)
d1.2		Ich beschreibe die verschiedenen Kommissioniertechniken (Pick by voice, Pick by light, Pick by vision, Pick-Pack-Verfahren) zur Sammlung von Gütern. (K2)	
d1.3	Ich verpacke die Transporteinheiten mit dem passenden Material und unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Güter sowie von Umwelteinflüssen und der Ressourcen- und Energieeffizienz. (K3)	Ich nenne die geltenden Verpackungsbegriffe gem. DIN-Norm 55405. (K2)	
d1.4		Ich beschreibe die Kriterien (ökologische, ökonomische und Sicherheit) für die Wahl der geeigneten Verpackung für Güter. (K2)	
d1.5	Ich adressiere KEP- und Mailsendungen nach Vorgaben der ausführenden Distributionsunternehmen. (K3)	Ich beschreibe die Vorgaben und Varianten der Adressierung von Sendungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Distributionsunternehmen (Post, KEP, Frachtführer). (K2)	Ich adressiere Güter, KEP- und Mailsendungen nach Vorgaben der ausführenden Distributionsunternehmen. (K3)
d1.6	Ich versende Güter im Inland und bestimme für jede Sendung die angepasste Versandart. (K3)	Ich erkläre die Versandarten für Güter im Inland. (K2)	Ich verpacke und ordne Güter, KEP- und Mailsendungen der passenden Versandart zu. (K3)
d1.7	Ich ordne die Güter oder Transporteinheiten entsprechend der Reihenfolge der Zustellung, bewege sie mit den verfügbaren zweckmässigen Hilfsmitteln gesundheitsschonend, sicher, wirtschaftlich und ressourcenschonend, stelle sie am definierten Übergabeort für die Kunden bereit und sichere sie. (K3)		Ich ordne die Güter oder Transporteinheiten entsprechend der Reihenfolge der Zustellung und bewege sie mit den verfügbaren Hilfsmitteln gesundheitsschonend, sicher, wirtschaftlich und ressourcenschonend. (K3)

Handlungskompetenz d2: Güter auf Transportmittel verladen und für den Transport sichern.

Logistikerinnen und Logistiker EBA beladen Transportmittel (zum Beispiel Schienenfahrzeuge oder Lastkraftwagen) unter Einhaltung der Beladungsvorschriften. Sie sichern die Güter für einen schadenfreien Transport.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
d2.1	Ich sichere das Transportmittel, nach betrieblichen Vorgaben, bevor es beladen wird. (K3)		Ich sichere das Transportmittel nach Vorgabe, bevor es beladen wird. (K3)
d2.2	Ich belade verschiedene Transportmittel mit den im Betrieb zur Verfügung stehenden Förderzeugen. (K3) ⁸		Ich belade verschiedene Transportmittel mit den zur Verfügung stehenden Förderzeugen. (K3) ⁹
d2.3	Ich verteile die Transporteinheiten auf dem Transportmittel gemäss Verladeplan und Beladungsvorschriften. (K3)		Ich verteile die Transporteinheiten auf dem Transportmittel gemäss Verladeplan und Beladungsvorschriften. (K3)
d2.4	Ich sichere die Transporteinheiten auf dem Transportmittel mit geeigneten Sicherungsmitteln. (K3)		Ich sichere die Transporteinheiten auf dem Transportmittel mit geeigneten Sicherungsmitteln. (K3)
d2.5	Ich ergänze die Daten und Informationen während des Logistikprozesses laufend mit den erforderlichen Angaben. (K3)		Ich ergänze die Daten und Informationen während des Logistikprozesses laufend mit den erforderlichen Angaben. (K3)

⁸ Änderung vom 3. November 2025

⁹ Änderung vom 3. November 2025

Handlungskompetenz d3:

Güter der internen Stelle oder der Kundin oder dem Kunden übergeben oder liefern.

Logistikerinnen und Logistiker EBA transportieren die Güter sicher zum Kunden. Sie übergeben die Güter in kompetenter Art und Weise einer empfangsberechtigten Person.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
d3.1	Ich transportiere die Güter sorgfältig, sicher und wirtschaftlich, um sie termingerecht und pünktlich den Kunden (int./ext.) zu übergeben. (K3)	Ich beschreibe die wichtigsten Merkmale für die Übergabe von Gütern (7R) der Produktion oder einem internen oder externen Kunden. (K2)	Ich transportiere die Güter sorgfältig, sicher und wirtschaftlich, um sie termingerecht, pünktlich und schadenfrei der den Kunden (int./ext.) zu übergeben. (K3)
d3.2	Ich liefere die Güter an den vereinbarten Ort und übergebe sie einer empfangsberechtigten Person gemäss Kundenauftrag. (K3)	Ich erkläre die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu empfangsberechtigten Personen für die Ablieferung von Gütern. (K2)	Ich liefere die Güter an den vereinbarten Ort und übergebe sie einer empfangsberechtigten Person gemäss Kundenauftrag. (K3)
d3.3	Ich erledige bei der Übergabe die vorgegebenen und vereinbarten Liefer- und Empfangsformalitäten. (K3)		Ich erledige bei der Übergabe die vorgegebenen und vereinbarten Liefer- und Empfangsformalitäten. (K3)
d3.4	Ich nehme zurückgewiesene Güter an, bringe die notwendigen Vermerke an, leite sie gemäss betrieblichen Vorgaben weiter und passe die Daten an. (K3)		Ich nehme zurückgewiesene Güter an, bringe die notwendigen Vermerke an, leite sie gemäss Vorgaben weiter und passe die Daten an. (K3)

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 15. September 2023 über die berufliche Grundbildung für Logistikerin/Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).

Luzern, 15. September 2023

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik

Der Präsident ASFL SVBL

Der Präsident der Kommission B&Q

Dr. Beat M. Duerler

Jacques Kurzo

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 15. September 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Änderung im Bildungsplan

Aufgrund eines festgestellten Fehlers in Anhang 2 wurde dieser vom SECO korrigiert. Zudem wurden leichte Anpassungen an den Leistungszielen (A1.3, C1.2, C1.3, D2.2) sowie an der Formulierung von C2 vorgenommen. Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zofingen, 3. November 2025

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik

Der Präsident ASFL SVBL

Der Präsident der Kommission B&Q

Dr. Beat M. Duerler

Roland Scheidegger

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 01.10.2025

Staatssekretariat für Bildung,

Forschung und Innovation

Rémy Hübschi

Stellvertretender Direktor

Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Logistikerin EBA / Logistiker EBA	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Logistikerin / Logistiker EBA	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Lerndokumentation	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.berufsbildung.ch ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Vorlage SDBB CSFO www.berufsbildung.ch ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Lehrplan für die Berufsfachschulen	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Logistikerin / Logistiker EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden (Stand 3. November 2025):

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 1. Januar 2023)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
2	Psychische Belastung a. Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver oder emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: 1. Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind.
3	Körperliche Belastung a. die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. b. die Akkordarbeit sowie Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern. c. Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4	Physikalische Einwirkungen a. ständiges Arbeiten bei technisch bedingten Raumtemperaturen über 30 °C oder um und unter 0 °C. b. Arbeiten mit heissen oder kalten Medien, die ein hohes Berufsunfallrisiko oder ein hohes Berufskrankheitsrisiko aufweisen, namentlich Arbeiten mit Flüssigkeiten, Dämpfen und tiefkalten verflüssigten Gasen. c. Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkung ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB (A). d. Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A (8) über 2,5 m/s ² . g. Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, namentlich Flüssigkeiten, Dämpfen und Gasen.
7	Biologische Agenzien a. Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.
8	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln a. Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand, 3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Staplerkränen bestehen, 4. Regalförderzeuge in Hochregallagern zur Lagerung von Einheitsladungen, namentlich Gebinden und palettiertem Gut, b. mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
10	Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko a. Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.

c. Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.										
Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ¹¹	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹⁰ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung üK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Gefährliche Arbeiten in den Handlungskompetenzen a, b, c und d für alle Lernenden										
Arbeiten unter Zeit- und Qualitätsdruck	Psychische Belastungen <ul style="list-style-type: none"> - Überforderung (ständiger Zeitdruck, zu hohe Verantwortung) - Belastende soziale Bedingungen (Diskriminierung, Mobbing) - Unfälle (Sach- und Personenschaden) - Stromausfall Arbeitsorganisation <ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde oder falsche Qualifikation - Unklare Kompetenzen und Verantwortungen - Fehlende Arbeitsunterlagen und Instruktion an den Maschinen - Ungenügende Information/Instruktion - Hohe emotionale Belastungen bei der Arbeit mit Kunden 	2a	Präventionsthemen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Einstieg in die Lehrzeit • Verantwortung und Aufgaben • Sensibilisierung in der Arbeitswelt Hilfsmittel und Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ CL Suva 67010 Stress ⇒ CL Suva 67019 Einführung neuer Mitarbeitenden ⇒ CL Suva 67044 Sicheres Verhalten ⇒ CL Suva 67121 Musikhören am Arbeitsplatz ⇒ CL Suva 67190 Sichere Lehrzeit ⇒ BS Suva 88273 10 Schritte für eine sichere Lehrzeit (Lernende) ⇒ BS Suva 88286 10 Schritte für eine sichere Lehrzeit (Berufsbildner/Ausbildende) ⇒ 3-2-1: Das Quiz (Präventionsmodul) ⇒ DangerZone I: Aufgabenblätter ⇒ DangerZone II: Aufgabenblätter ⇒ Betriebsvorschriften ⇒ Betriebliche Notfallorganisation 	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1 Lj 2 Lj	Gemeinsame Besprechung, Information, Sensibilisierung. Instruktion Auftragsaufgaben mit Kontrollen und Besprechung. Vorbild sein.	1. Lj 2. Lj		
Arbeitsumgebung (öffentliche- und nicht öffentliche Verkehrsbereiche, spezielle Arbeitsplätze und -bereiche)	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> - Bewegte Transport- und Arbeitsmittel an An- und Auffahrtsstellen und Rampen - Gegenstände in der Höhe (Lager, Lagereinrichtungen) Sturzgefahren <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitshöhen an Rampen - Bodenöffnungen, Höhenunterschiede 	3a 3b	Präventionsthemen <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten auf öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen • Erkennen von Gefahren und Gefahrenstellen • Ergonomie bei der Arbeit • Korrekter Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung • Korrektes Verhalten in Notfällen • Notfallorganisation 	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Instruktionen der Arbeitsmittel und PSA im Betrieb. Einführung/Ausbildung in den jeweiligen üK. Schulungen und Instruktion PSA und Erste Hilfe in den üK und Ergänzung	1. Lj 2. Lj		

¹⁰ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

¹¹ Artikel der Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023)

	<ul style="list-style-type: none"> - Rutschige Oberflächen im Aussen- und Innenbereich - Stolperstellen durch Unordnung am Arbeitsplatz - Sichtverhältnisse (UG, EG, Innen- und Aussenbereich) - Arbeiten im Hochregallager 		<p>Hilfsmittel und Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ CL Suva 67001 Verkehrswege für Personen ⇒ CL Suva 67005 Verkehrswege für Fahrzeuge ⇒ CL Suva 67008 Bodenöffnungen ⇒ CL Suva 67009 Lärm am Arbeitsplatz ⇒ CL Suva 67012 Böden ⇒ CL Suva 67020 Gehörschutzmittel. Anwendung und Wartung ⇒ CL Suva 67031 Gefahren im Winter ⇒ CL Suva 67032 Lagerregale und Schubladenschränke ⇒ CL Suva 67035 Hautschutz bei der Arbeit ⇒ CL Suva 67062 Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze ⇒ CL Suva 67065 Laderampen ⇒ CL Suva 67066 Anpassrampen und Ladebuchten ⇒ CL Suva 67067 Hebebühnen für Laderampen ⇒ CL Suva 67071 Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten ⇒ CL Suva 67073 Regalbediengeräte ⇒ CL Suva 67083 Statische Elektrizität ⇒ CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ⇒ CL Suva 67123 Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen ⇒ CL Suva 67179 Stopp den Stolper- und Sturzunfällen an ortsfesten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe ⇒ CL Suva 67181 Kühlräume ⇒ CL Suva 67199 Clever mit Lasten umgehen ⇒ FB Suva Arbeitsplatz-Check körperliche Belastung ⇒ Form: Suva 88190 Beurteilung der körperlichen Belastung: Heben und Tragen von Lasten ⇒ IH: Suva 88315 und 88316 «Clever anpacken» ⇒ Suva – Modul: Ergonomie ⇒ FP Suva 84054 Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie ⇒ LP Suva Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie ⇒ BS: EKAS 6245 Lastentransport von Hand ⇒ AL: Suva 88293-1 Stossen und Ziehen von Gegenständen auf Rollen ⇒ Form: Suva 88293 Stossen und Ziehen von Gegenständen auf Rollen ⇒ Betriebliche Notfallorganisation 				<p>im Betrieb, Wiederholungen durchführen</p> <p>Übungen zu Notfallorganisation.</p>			
	<p>Spezielle physikalische Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Scannern (Finger, Hand, Brillen etc.) 	4b 4g		1. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj	<p>Einführung und Instruktionen im Betrieb.</p> <p>Sensibilisierung und Kontrollen.</p> <p>Einführung/Ausbildung in den unterschiedlichen üK.</p>	1. Lj	2. Lj	
	<p>Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugluft, Raumtemperatur - Arbeiten im Tiefkühlager - Schlechte Beleuchtung im Lager, in Lagerbereichen (Angabe der Mindestbeleuchtungsstärke) - Lärmbelastungen in Distributions- und Produktionshallen 	4a 4c 10a 10b		1 Lj 2 Lj	1 Lj 2 Lj	1 Lj 2 Lj	<p>Einführung und Instruktionen im Betrieb und Üben.</p> <p>Sensibilisierung und Kontrollen.</p> <p>Einführung/Ausbildung in den unterschiedlichen üK.</p>	1. Lj	2. Lj	
	<p>Belastung am Bewegungsapparat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwangshaltung und ungünstige Körperhaltung - Heben und Tragen von Gewichten - Repetitive Tätigkeiten 	3c		1 Lj	1 Lj	1 Lj	<p>Einführung und Instruktionen am Arbeitsplatz.</p> <p>Sensibilisierung und Kontrollen</p> <p>Einsatz von technischen Hilfsmitteln</p> <p>Jobrotation (organisatorische Massnahme)</p>			1/2 Lj

Inbetriebnahme und Arbeiten mit Flurförderzeugen (FFZ) der Kat. S, R1 und R2	Mechanische Gefahren - Bewegte Transport- und Arbeitsmittel - Unkontrolliert bewegte Teile - Gegenstände in der Höhe	8a	Präventionsthemen <ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Transport- und Arbeitsmitteln Korrekte Inbetriebnahme und Ausserbetriebsetzung der Geräte unterschiedlicher Antriebsarten Kontrollen und Meldepflicht Persönliche Schutzausrüstung Hilfsmittel und Unterlagen ⇒ CL Suva 33038 Innerbetrieblicher Transport von leicht brennbaren Flüssigkeiten ⇒ CL Suva 67021 Gegengewichtsstapler ⇒ CL Suva 67032 Lagerregale und Schubladenschränke ⇒ CL Suva 67046 Deichselstapler ⇒ CL Suva 67070 Vibration am Arbeitsplatz ⇒ CL Suva 67084 Säuren und Laugen ⇒ CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ⇒ CL Suva 67093 Fahrzeuge beladen von Hand ⇒ CL Suva 67119 Bleibatterien ⇒ CL Suva 67123 Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen ⇒ CL Suva 67142 Lagern und Stapeln ⇒ CL Suva 67146 STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen ⇒ CL Suva 67197 Schmalganglager ⇒ FP Suva neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ LP Suva Lernprogramm 9 lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ EKAS RL 6512 Arbeitsmittel ⇒ EKAS RL 6518 Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen ⇒ Bedienungsanleitungen / Herstellerangaben ⇒ Lehrmittel ASFL SVBL FFZ Kat. S FFZ Basismodul FFZ Kat. R1 FFZ Kat. R2	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Nach Ausbildung im üK Instruktion im Betrieb an den FFZ. Wiederholungen der Instruktionen. Sensibilisierung und Kontrollen Ausbildung gemäss EKAS RL 6518.	1. Lj	2. Lj	
	Elektrische Gefahren Unter Spannung stehende Teile (Ladeprozess Batterien)	4b 10a	⇒ CL Suva 67093 Fahrzeuge beladen von Hand ⇒ CL Suva 67119 Bleibatterien ⇒ CL Suva 67123 Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen ⇒ CL Suva 67142 Lagern und Stapeln ⇒ CL Suva 67146 STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen ⇒ CL Suva 67197 Schmalganglager ⇒ FP Suva neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ LP Suva Lernprogramm 9 lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ EKAS RL 6512 Arbeitsmittel ⇒ EKAS RL 6518 Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen ⇒ Bedienungsanleitungen / Herstellerangaben ⇒ Lehrmittel ASFL SVBL FFZ Kat. S FFZ Basismodul FFZ Kat. R1 FFZ Kat. R2	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Information und Anleitung im Betrieb und im üK. Sensibilisierung und Kontrollen.	1. Lj	2. Lj	
	Brand- und Explosionsgefahren - Knallgaserzeugung beim Ladeprozess von Bleiakkumulatoren - Flüssiggas - Diesel- oder Benzinbetriebene Fahrzeuge Thermische Gefahren - Heisse oder kalte Medien	4b	⇒ CL Suva 67142 Lagern und Stapeln ⇒ CL Suva 67146 STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen ⇒ CL Suva 67197 Schmalganglager ⇒ FP Suva neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ LP Suva Lernprogramm 9 lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ EKAS RL 6512 Arbeitsmittel ⇒ EKAS RL 6518 Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen ⇒ Bedienungsanleitungen / Herstellerangaben ⇒ Lehrmittel ASFL SVBL FFZ Kat. S FFZ Basismodul FFZ Kat. R1 FFZ Kat. R2	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Information und Anleitung im üK. Instruktion ergänzend im Betrieb. Sensibilisierung und Kontrollen Ausbildung gemäss EKAS RL 6518.	1. Lj	2. Lj	
	Belastungen am Bewegungsapparat - Ungünstige Körperhaltung durch unsaubere Inbetriebnahme - Repetitive Tätigkeiten - Ganzkörpervibrationen bei intensivem Staplerfahren	3a 3c 4d	⇒ CL Suva 67142 Lagern und Stapeln ⇒ CL Suva 67146 STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen ⇒ CL Suva 67197 Schmalganglager ⇒ FP Suva neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ LP Suva Lernprogramm 9 lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern ⇒ EKAS RL 6512 Arbeitsmittel ⇒ EKAS RL 6518 Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen ⇒ Bedienungsanleitungen / Herstellerangaben ⇒ Lehrmittel ASFL SVBL FFZ Kat. S FFZ Basismodul FFZ Kat. R1 FFZ Kat. R2	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Ausbildung im üK, Instruktion und Kontrollen im Betrieb.	1. Lj	2. Lj	
Arbeiten mit Stretchmaschinen/-einrichtungen und/oder Schrumpfmaschinen/-einrichtungen, Schneid- und Bindapparaten	Mechanische Gefahren - Ungeschützte bewegte Maschinenteile (Bindapparate, Stretchmaschinen)	8b	Präventionsthemen <ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstung Korrekt Einsatz von Stretch- und/oder Schrumpfmaschinen Korrekt Einsatz von Schneid- und Bindapparaten 	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im üK. Instruktion im Betrieb.	1. Lj	2. Lj	
	Belastungen am Bewegungsapparat	3a 3c		1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im Betrieb.	1. Lj	2. Lj	

	- Ungünstige Körperhaltung/-bewegung im Umgang mit den Maschinen und Einrichtungen		Hilfsmittel und Unterlagen ⇒ <i>CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</i> ⇒ <i>CL Suva 67113 Mechanische Gefährdung an Maschinen</i> ⇒ <i>CL Suva 67146 STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen</i> ⇒ <i>Betriebsvorschriften</i> ⇒ <i>Bedienungsanleitung / Herstellerangaben</i>				Einführung und Ausbildung im üK.			
Ladungssicherung auf Transportmittel und Transportfahrzeugen	Mechanische Gefahren - Quetschgefahren - Unkontrollierte bewegte Teile	8b	Präventionsthemen • Persönliche Schutzausrüstung • Korrekte Be- und Entladung von Transportfahrzeugen • Richtiger Einsatz der Sicherungsmittel • Ergonomie	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im Betrieb Einführung und Ausbildung im üK.	1. Lj	2. Lj	
	Sturzgefahr - Stolpergefahren durch Unordnung oder schlechte Zugänglichkeit	10a	Hilfsmittel und Unterlagen ⇒ <i>CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</i> ⇒ <i>CL Suva 67093 Fahrzeuge beladen von Hand</i> ⇒ <i>CL Suva 67141 Nagel- und Klammerpistolen</i> ⇒ <i>IH Suva 88827 Lebenswichtige Regeln für den Strassentransport (insbesondere Regel 4 & 5)</i> ⇒ <i>BS ASTAG Richtig Laden – Richtig Sichern</i> ⇒ <i>Bedienungsanleitung / Herstellerangaben</i>	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im Betrieb Einführung und Ausbildung im üK.	1. Lj	2. Lj	
	Belastungen am Bewegungsapparat - Zwangshaltung beim Sichern - Heben und Tragen von Gewichten - Ungünstige Körperbewegungen	3a 3c			1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im Betrieb Einführung und Ausbildung im üK	1. Lj	2. Lj
Arbeiten mit speziellen Materialien (Sperr- und Langgut, Gefahrenstoffe, Gefahrgut). Recycling und Wiederverwertung von Materialien	Mechanische Gefahren - Ungeschützte bewegte Teile (Lang- und Sperrgut) - Unkontrolliert bewegte Teile	8b	Präventionsthemen • Persönliche Schutzausrüstung • Korrektes Verhalten bei Havarie • Sichern und Transportieren von Sperr- und/oder Langgut • Recycling und Wiederverwertung von Materialien	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im Betrieb Einführung und Ausbildung im üK	1. Lj	2. Lj	
	Gesundheitsgefährdende Stoffe - Feststoffe (Viren, Bakterien, Pilze etc.)	7a	Hilfsmittel und Unterlagen ⇒ <i>CL Suva 67084 Säuren und Laugen</i> ⇒ <i>CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</i> ⇒ <i>CL Suva 67111 Transport und Lagerung von Blechen</i> ⇒ <i>CL Suva 67112 Transport und Lagerung von Eisenstangen und Formstahl (Profile)</i> ⇒ <i>BS Suva 66113 Atemschutzmaske gegen Stäube</i> ⇒ <i>BAG www.cheminfo.ch</i>	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im Betrieb Einführung und Ausbildung im üK	1. Lj	2. Lj	
	Brand- und Explosionsgefahr - Flüssigkeiten, Stäube, Gase, Feststoffe	4b			1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung und Anleitung im Betrieb Einführung und Ausbildung im üK	1. Lj	2. Lj

	- Explosionsfähige Atmosphäre (Ex-Zonen)		⇒ <i>Sicherheitsdatenblätter SDB</i> ⇒ <i>Bedienungsanleitung / Herstellerangaben</i>							
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr; AL: Anleitung; FB: Faltblatt; FP: Faltprospekt; IH: Instruktionshilfe; LP: Lernprogramm

Anhang 3: Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

3.1 Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts) Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

3.2 Methodenkompetenzen (MK)

Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Logistikerinnen, Logistiker EBA geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Logistikerinnen, Logistiker EBA sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

Informations- und Kommunikationsstrategien

In Logistikbetrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Logistikerinnen, Logistiker EBA sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Logistikerinnen, Logistiker EBA reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Logistikerinnen, Logistiker EBA kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

Ökologisches Handeln

Logistikerinnen, Logistiker EBA sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Logistikerinnen, Logistiker EBA gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3.3. Sozialkompetenzen (SK)

Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Logistikerinnen, Logistiker EBA in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Logistikerinnen, Logistiker EBA sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Logistikerinnen, Logistiker EBA im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

3.4. Selbstkompetenzen

Reflexionsfähigkeit

Logistikerinnen, Logistiker EBA können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Logistikerinnen, Logistiker EBA mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheidungen und handeln entsprechend.

Belastbarkeit

Logistikerinnen, Logistiker EBA können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

Flexibilität

Logistikerinnen, Logistiker EBA sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Logistikerinnen, Logistiker EBA setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Logistikerinnen, Logistiker EBA sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.